

Bericht

**über die Beteiligung der Länder
in polizeilichen Angelegenheiten
der Europäischen Union**

im Jahr 2013

1. Auftrag

Aufgrund des Beschlusses des Arbeitskreises II der IMK vom 5. April 2000, TOP 2.4, hat der Beauftragte des Bundesrates in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS¹) dem AK II und der IMK jährlich jeweils zur Frühjahrssitzung einen Bericht über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union (EU) vorzulegen.

Nach der zum 1. Januar 2012 erfolgten Neuausrichtung des Mandats des CATS wird dieser Bericht aufgrund des Beschlusses der IMK vom 31. Mai 2012, TOP 4, als „Bericht über die Beteiligung der Länder in polizeilichen Angelegenheiten der Europäischen Union“ fortgeführt.

2. Verfahren der Länderbeteiligung

2.1 Ländervertreter

In den polizeilichen Gremien der Europäischen Union im Bereich der inneren Sicherheit waren die Länder im Berichtszeitraum wie folgt vertreten:

Baden-Württemberg:

- Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS)
- Ratsarbeitsgruppe „Schengen-Angelegenheiten“, Themenbereiche „Schengen-Bewertung“ und „Schengen-Besitzstand“

Bayern:

- Ab 14. Februar 2014²: Ständiger Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI³)
- Ratsarbeitsgruppe „Schengen-Angelegenheiten“, Themenbereich „SIS / SIRENE“

¹ Committee Article Thirty-Six (Ausschuss nach Artikel 36 EUV).

² Bundesrats-Drucksache 800/13 (Beschluss 2) vom 14. Februar 2014.

³ Committee on Operational Cooperation on Internal Security.

Berlin:

- Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Finanzierungsinstrumente im Bereich Justiz und Inneres“, Themenbereich „Polizei / Krisenmanagement“

Brandenburg:

- Ratsarbeitsgruppe „Terrorismus“ (TWP⁴)

Bremen:

- Bis 31. Dezember 2013: Rat der Justiz- und Innenminister der EU (JI-Rat)

Niedersachsen:

- Bis 31. Dezember 2013: Ständiger Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI)
- Ratsarbeitsgruppe „Allgemeine Angelegenheiten einschließlich Bewertung (GENVAL⁵)“

Nordrhein-Westfalen:

- Ratsarbeitsgruppe „Informationsaustausch und Datenschutz (DAPIX⁶)“
- Ratsarbeitsgruppe „Zusammenarbeit in Strafsachen“, Polizeithemen
- Programmausschuss der Europäischen Kommission „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung (ISEC)“

Rheinland-Pfalz:

- Ab 1. Januar 2014: Rat der Justiz- und Innenminister der EU (JI-Rat)
- Ratsarbeitsgruppe „Rechtsdurchsetzung (LEWP⁷)“, Themenbereich „Polizeiliche Zusammenarbeit“

⁴ Working Party on Terrorism.

⁵ Working Party on General Matters including Evaluation.

⁶ Working Group on Data Protection and Information Exchange.

⁷ Law Enforcement Working Party.

Sachsen-Anhalt:

- Ratsarbeitsgruppe „Rechtsdurchsetzung“, Themenbereich „EUROPOL“
- Verwaltungsrat von EUROPOL

2.2 Arbeit der Ländervertreter / Zusammenarbeit mit dem Bund

Die Zusammenarbeit der Länder über die Länderansprechpartner in polizeilichen Angelegenheiten der EU verlief im Berichtszeitraum - wie schon in den letzten Jahren - insgesamt unbürokratisch und reibungslos. Die Zusammenarbeit mit den Vertretern des Bundes gestaltete sich vor und in den Sitzungen ausgesprochen vertrauensvoll, kooperativ und konstruktiv. Die Abstimmung gemeinsamer Positionen - ggf. auch noch während der Sitzungen entsprechend dem aktuellen Diskussionsverlauf - ist geübte und bewährte Praxis. Die Übermittlung der Unterlagen für die Sitzungen erfolgt in Anbetracht der regelmäßig sehr kurzen Fristen grundsätzlich zeitnah und umfassend.

3. Wesentliche Beratungsgegenstände

3.1 Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS)

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV)⁸ vom November 2011 wurden die Tagesordnungen des CATS weiter gestrafft, die Zahl der Sitzungen reduziert sowie eine noch stärkere Fokussierung auf themenübergreifende Angelegenheiten und Orientierungsdebatten zu politisch wichtigen Gesetzgebungsvorschlägen und nichtlegislativen Initiativen vorgenommen. Im Ergebnis fanden im Jahr 2013 nur noch drei Sitzungen statt, bei denen folgende Themenfelder im Vordergrund standen:

- EUROPOL-Verordnung (in allen Sitzungen) mit den Aspekten
 - mögliche Fusion von CEPOL und EUROPOL,
 - Vereinheitlichung der polizeilichen Aus- und Fortbildung in den Mitgliedstaaten und Ausweitung der von CEPOL angebotenen Trainings („European Law Enforcement Training Scheme“),

⁸ Besetzt mit den Leitern der Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten bei der Europäischen Union.

- Datenanlieferung der Mitgliedstaaten an Europol, Datenverarbeitung und IT-Struktur,
 - Datenschutz und Datenschutzkontrolle,
 - Zusammenarbeit von EUROPOL mit Drittstaaten und
 - künftiger Sitz von CEPOL.
- Ratsschlussfolgerungen zur Aktualisierung der Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus (vgl. Nr. 3.5) sowie
 - ein Meinungsaustausch zur Erforderlichkeit und zu den möglichen Inhalten eines neuen Mehrjahresprogramms für die strategischen und politischen Schwerpunkte der Europäischen Union im Bereich Justiz und Inneres. Das Stockholmer Programm⁹ läuft zum Jahresende 2014 aus. Die Mitgliedstaaten haben zu einem möglichen Nachfolgeprogramm Ende 2013 schriftliche Stellungnahmen eingereicht, die die Grundlage für einen Meinungsaustausch am 23./24. Januar 2014 im informellen JI-Rat in Athen bildeten. Die Innenministerkonferenz hatte in diesem Zusammenhang zeitnah vor dem JI-Rat am 5. Dezember 2013 im Umlaufverfahren eine erste abgestimmte Länderposition erarbeitet¹⁰ und sich ergänzend unter TOP 34 in ihrer 198. Sitzung mit dem Thema Post-Stockholm-Prozess befasst. Der AK II hat am 14. Februar 2014 im Umlaufverfahren eine Bund-Länder-Projektgruppe zur Begleitung der Arbeiten zum „Post-Stockholm-Programm“ eingesetzt.

3.2 Ständiger Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI)

In allen Sitzungen des COSI wurden schwerpunktmäßig die wichtigen Aspekte des Policy Cycle zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität besprochen. Dabei ging es auch um die Bewertung des ersten (verkürzten) Policy Cycle (2011 bis 2013), der allgemein als Probelauf oder „Lernphase“ für den ersten vollständigen Policy Cycle (2014 bis 2017) verstanden worden ist. So wurde u. a. deutlich, dass die Bereitschaft der Mitgliedstaaten zur aktiven Mitwirkung (Input) wenig ausgeprägt war, die Maßnahmen ein Mehr an operativer Ausrichtung bedurft hätten und auch Finanzierungsfragen bis zum Schluss eher ungeklärt geblieben sind. Daraus resultieren die grundsätzlichen gemeinsamen Eckpunkte für den neuen Policy Cycle, insbesondere wesentlich stärker operativ ausgerichtete Aktionspläne, die Vereinheitlichung der künftig detaillierteren Ergebnisberichte zu den einzelnen Maß-

⁹ Ratsdokument 17024/09 vom 2. Dezember 2009.

¹⁰ Umlaufbeschluss der IMK vom 3. Dezember 2013.

nahmen und Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten aus zentralen Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF).

Aufgrund des Berichts von EUROPOL über die schwere und organisierte Kriminalität (SOCTA¹¹) sind für die Jahre 2014 bis 2017 im COSI nachfolgende Prioritäten für die operative Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität festgelegt worden¹² (in Klammern die jeweilige Beteiligung Deutschlands):

- Illegale Einwanderung (Bundespolizei),
- Menschenhandel (Bundeskriminalamt),
- Gefälschte Güter mit Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und Sicherheit (Zollkriminalamt / Bundeskriminalamt),
- Verbrauchsteuerbetrug (Zollkriminalamt),
- Umsatzsteuerkarusselle (Bundesministerium der Finanzen / Steuerfahndung),
- Synthetische Drogen (Bundeskriminalamt / Zollkriminalamt),
- Heroin, Kokain (Bundeskriminalamt / Zollkriminalamt),
- Cybercrime:
 - Kartenmissbrauch (ohne deutsche Beteiligung)
 - sexueller Missbrauch von Kindern (Bundeskriminalamt)
 - Cyberangriffe (Bundeskriminalamt, zugleich „Driver“),
- Waffenkriminalität (ohne deutsche Beteiligung)
- organisierte Eigentumskriminalität (Länder, Federführung: Baden-Württemberg).

Aufgrund dieser Prioritäten werden auf Expertenebene (EMPACT¹³) für jeden Phänomenbereich strategisch ausgerichtete Mehrjahrespläne (MASP¹⁴) entwickelt, die den Rahmen für einzelne Jahrespläne (OAP¹⁵) bilden, mit denen operative Maßnahmen beschrieben und in den beteiligten Mitgliedstaaten (Driver/Co-Driver) umgesetzt werden.

¹¹ Serious and Organised Crime Threat Assessment.

¹² Ratsdokument 9849/13 vom 28. Mai 2013 (JI-Rat vom 6./7. Juni 2013).

¹³ European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats (Koordinator für Deutschland ist das Bundeskriminalamt).

¹⁴ Multi-Annual Strategic Plans.

¹⁵ Operational Action Plans.

Unter der Überschrift „Sicherheitsbezogene Industriepolitik und Forschung“ ist das EU-Technologienetzwerk (ENLETS¹⁶) mit entsprechenden Schlussfolgerungen des Rates¹⁷ gestärkt worden. Die Zielvorstellung ist dabei, Forschungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren, neue Technologien zu bewerten und mögliche Förderprogramme zu nutzen.

Neben der Evaluation der bisherigen Arbeit des COSI mit einem Zwischenbericht (Juli 2011 bis Dezember 2012)¹⁸ ist die neue Rolle von COSI diskutiert worden. In den laufenden Beratungen wird die diskutierte Ausweitung des Policy Cycle auf den Bereich des Terrorismus mehrheitlich abgelehnt. Zum anderen muss sich COSI noch wesentlich operativer ausrichten und die Ziele messbarer, realistischer und klarer definieren. Die Tagesordnungen sollen darüber hinaus straffer, präziser und vor allem auch wieder mehr auf den Kreis der hochrangigen (Polizei-)Vertreter der Mitgliedstaaten abgestimmt sein.

3.3 Ratsarbeitsgruppe „Rechtsdurchsetzung“

Der am 27. März 2013 vorgelegte Vorschlag der Europäischen Kommission für eine EUROPOL-Verordnung wird seit Juni 2013 verhandelt.¹⁹ Der Entwurf sieht bei bestimmten Delikten, insbesondere im Bereich des Terrorismus, eine Ausweitung der Zuständigkeiten von Europol vor. Nach dem gegenwärtigen Stand der Erörterungen wird diese Öffnung vermutlich beschlossen werden. Der Bundesrat hatte hiergegen Bedenken erhoben.²⁰ Zu weiteren, aus Sicht der Länder wesentlichen inhaltlichen Aspekten, z. B. in Bezug auf die vorgesehene Fristsetzung für die Beantwortung von Ersuchen um Einleitung von strafrechtlichen Ermittlungen von EUROPOL an die Mitgliedstaaten oder die Regularien für die Speicherung und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bzw. das generelle Datenschutzregime, dauern die Verhandlungen an.

¹⁶ European Network of Law Enforcement Technology Services.

¹⁷ Ratsschlussfolgerung 9814/13 vom 28. Mai 2013 (JI-Rat vom 6./7. Juni 2013).

¹⁸ Ratsdokumente 6386/13 vom 14. Februar 2013 und 5839/13 vom 4. Februar 2013 (JI-Rat vom 7./8. März 2013).

¹⁹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenlegung und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI des Rates (Bundesrats-Drucksache 346/13 vom 29. April 2013).

²⁰ Bundesrats-Drucksache 346/13 (Beschluss) vom 7. Juni 2013.

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Entwurf der EUROPOL-Verordnung sieht zudem eine Zusammenlegung der Europäischen Polizeiakademie CEPOL mit EUROPOL vor. Hiergegen hatten nahezu alle Mitgliedstaaten (insbesondere auch Deutschland²¹) und das Europäische Parlament²² erhebliche fachliche Bedenken vorgetragen. Aufgrund einer Entscheidung des Vorsitzes der Ratsarbeitsgruppe wurden deshalb alle CEPOL betreffenden Passagen des Verordnungsentwurfs von den Beratungen ausgenommen. In der Tagung des JI-Rates am 3. März 2014 gab die Europäische Kommission dem fast einhellig vorgetragenen Wunsch der Mitgliedstaaten nach, die Bestimmungen über CEPOL in einer neuen separaten CEPOL-Verordnung zusammenzufassen und bekundete die Absicht, einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Bereits am 13. November 2013 hatten 25 Mitgliedstaaten dem Rat eine Initiative für eine Verordnung unterbreitet, die vorsieht, dass der Sitz von CEPOL nach Budapest verlegt werden soll. Die Verhandlungen zu diesem Rechtsakt sind mittlerweile abgeschlossen. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter stimmte der Sitzverlegung von CEPOL am 5. März 2014 zu.²³ Die Annahme durch das Europäische Parlament ist für April 2014 vorgesehen. Offen ist die Frage, wer die Kosten für den Umzug trägt.

Ansonsten bezog sich der inhaltliche Diskurs überwiegend auf die Darstellung der Aktivitäten der Unterarbeits- und Expertengruppen. So hat beispielsweise das Netzwerk der Funkexperten ein von der EU gefördertes Projekt gestartet, das die Interoperabilität der in den Mitgliedstaaten genutzten, bislang aber teilweise nicht kompatiblen digitalen Funksysteme zum Ziel hat. Die Experten für sportliche Großereignisse erarbeiteten ein neues Arbeitsprogramm für die Jahre 2014 bis 2016. Dieses sieht insbesondere die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit u. a. in Form von zusätzlichen gemeinsamen Trainings und eines verstärkten Austauschs von bewährten Praktiken vor (z. B. im Bereich der szenekundigen Beamten).

Zur Verbesserung der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kfz-Kriminalität wurde dem bestehenden Kontaktstellennetz mit der Verabschiedung einer gesonderten Initiative ein formeller Handlungsrahmen und ein offizieller Name (CARPOL²⁴) verliehen. Um das generelle Wirken und die Effektivität aller der Ratsarbeitsgruppe

²¹ Bundesrats-Drucksache 346/13 (Beschluss 2) vom 7. Juni 2013.

²² Stellungnahme der zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments vom 15. Oktober 2013 (das Europäische Parlament wird hierzu voraussichtlich am 16. April 2014 einen formellen Beschluss fassen).

²³ Auf der Basis des Ratsdokuments 7053/14 vom 4. März 2014.

²⁴ Contact Points for Tackling Cross-Border Vehicle Crime.

nachgeordneten Netzwerke und Expertenkreise zu optimieren, wurden zudem allgemeingültige Leitlinien verabschiedet. Diese sehen zukünftig insbesondere eine verstärkte Steuerung und eine flankierende Evaluierung ihrer Aktivitäten vor.

Der Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Polizeien der Mitgliedstaaten über international agierende Gewalttäter sollte eine im Jahr 2007 von Deutschland vorgeschlagene europäische Gewalttäterdatei dienen.²⁵ Die hierzu auf europäischer Ebene geführte Diskussion führte zu keinen nennenswerten Ergebnissen. Im Jahr 2011 beauftragte die Europäische Kommission ein Beratungsunternehmen mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie, deren Ergebnisse im Mai 2013 präsentiert wurden. Dabei zeigte sich, dass das Vorhaben von den anderen Mitgliedstaaten nicht unterstützt und daher voraussichtlich nicht weiter verfolgt wird. Der Informationsaustausch zu reisenden Gewalttätern wird deshalb auch zukünftig mit den traditionellen Instrumenten²⁶ erfolgen müssen.

3.4 Verwaltungsrat von EUROPOL

Im Jahre 2013 wurden folgende u. a. Themen erörtert: Die mit Stand vom Januar 2014 von den Mitgliedstaaten und EUROPOL in das EUROPOL-Informationssystem (EIS) eingestellten 245.142 (2013: 186.896) Datenobjekte repräsentieren 39.616 (2012: 29.890) kriminalpolizeiliche Fälle. Der Anteil der von Deutschland eingestellten Fälle beträgt ca. 10 % (2012: 8,09 %). Bis Ende 2013 übermittelten 14 Mitgliedstaaten (auch Deutschland) ihre Daten automatisiert via Data Loader. Im Vergleich hat Deutschland 13 % der Suchanfragen im EIS aus allen Mitgliedstaaten durchgeführt (Dänemark 20%, Großbritannien 20%, Frankreich 11 %). Zur intensiveren Nutzung des EIS wurden für die Mitgliedstaaten verschiedene Leistungskennzahlen (KPI²⁷) festgelegt. Solche Quoten werden von einigen Mitgliedstaaten (u. a. von Deutschland) kritisch gesehen, da sie nicht den tatsächlichen Gegebenheiten der Kriminalitätslage und -bekämpfung in den Mitgliedstaaten entsprechen. Die AG Kripo hat insbesondere vor dem Hintergrund der neuen statistischen Erfassung am 10. Januar 2014 eine Bund-Länder-Projektgruppe zur Optimierung der Nutzung des EIS eingerichtet.

²⁵ Bundesrats-Drucksache 589/07 (Beschluss) vom 12. Oktober 2007.

²⁶ Auf der Grundlage des Leitfadens für die Polizei- und Sicherheitsbehörden zur Zusammenarbeit bei Großveranstaltungen mit internationaler Dimension (Empfehlung des Rates vom 27. November 2007, Ratsdokument 14143/07) haben die Mitgliedstaaten z. B. nationale Kontaktstellen eingerichtet, die bei entsprechenden Anlässen für den Austausch relevanter Lageinformationen mit herkömmlichen Mitteln (u. a. Telefax oder E-Mail) verantwortlich sind.

²⁷ Key Performance Indicators.

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission hat der Rat im Juni 2013 die Mitgliedstaaten aufgefordert, den SIENA²⁸-Verbund zu unterstützen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Außerdem wurde EUROPOL mit dessen Weiterentwicklung beauftragt. Ergänzend führte die Ratsarbeitsgruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ im Herbst 2013 in den Mitgliedstaaten eine Fragebogenaktion zur Erhebung der Nutzungshindernisse von SIENA durch. Auf der Basis der bisherigen Planungen und Anforderungen sowie der Ergebnisse der Fragebogenaktion hat EUROPOL ein Strategiepapier für ein SIENA der nächsten Generation entworfen, das zunächst in den EUROPOL-Gremien diskutiert wird. Darin schlägt EUROPOL eine Konsolidierungsphase bis Mitte 2015 vor, in der Anpassungen bei SIENA und der IT-Infrastruktur von EUROPOL durchgeführt werden sollen (u. a. an die neue Analyseplattform sowie beim universellen Nachrichtenformat UMF²⁹ Objekt Person, bei der Verfügbarkeit weiterer Sprachen und beim Ausbau des SIENA Webservice). Anschließend soll mit der Entwicklung neuer Funktionalitäten und der Umsetzung langfristiger Ziele zur Fortentwicklung von SIENA begonnen werden. Im Jahr 2013 wurden mit SIENA 456.598 (2012: 414.337) Nachrichten ausgetauscht. Deutschland war mit 31.773 (2012: 26.992) Nachrichten beteiligt.

Im Jahr 2013 richteten die Polizei des Landes Bayern, EUROPOL und das Bundeskriminalamt die dritte EUROPOL-Roadshow in Deutschland aus. An der Informationsveranstaltung beteiligten sich auch Experten der Bundespolizei, der Zollverwaltung sowie aus Baden-Württemberg, Österreich und der Schweiz.

3.5 Ratsarbeitsgruppe „Terrorismus“

Die Ratsarbeitsgruppe diskutierte über die inhaltliche Reichweite und Ausgestaltung der „Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung für den Terrorismus“ und kam überein, dass diese sich im Wege ihrer Überarbeitung³⁰ auf alle Formen und Phänomenbereiche des Terrorismus beziehen und den gewaltbereiten Extremismus berücksichtigen müsse sowie die bis dahin separate Medienkommunikationsstrategie³¹ integrieren könne. Vor einer weiteren Befassung soll eine Mitteilung der Europäischen Kommission zur „Prävention der zu Terrorismus und

²⁸ Secure Information Exchange Network Application.

²⁹ Universal Messaging Format.

³⁰ Siehe auch Ratsdokument 9447/13 vom 15. Mai 2013.

³¹ Ratsdokumente 10862/1/06 vom 19. September 2006 und 5469/3/07 vom 6. Juni 2007.

gewaltbareitem Extremismus führenden Radikalisierung: Verstärkung der EU-Maßnahmen³² abgewartet werden.

In vielen Mitgliedstaaten sind sog. ausländische Kämpfer, die aus Mitgliedstaaten in Krisenregionen reisen und bei denen eine Rückkehrabsicht nicht auszuschließen ist, als eine sehr ernst zu nehmende Herausforderung für die innere Sicherheit erkannt worden. In mehreren Sitzungen fand hierzu ein intensiver Analyse- und Erfahrungsaustausch statt. Der Antiterrorismus-Koordinator der EU griff diesen Schwerpunkt ebenfalls auf und stellte zwei Berichte zur Thematik unter besonderer Berücksichtigung Syriens vor. Ausgehend von einer umfassenden Analyse stellt er im ersten Bericht³³ eine Reihe möglicher Maßnahmen dar, die er dann in enger Abstimmung mit weiteren EU-Institutionen zu Empfehlungen und Prioritäten³⁴ zusammenführte. Im zweiten Bericht³⁵ werden die bereits ergriffenen und die noch notwendigen Maßnahmen bilanziert. Im Dezember 2013 führte der JI-Rat hierzu eine Orientierungsaussprache mit den Schwerpunkten Prävention, Informationsaustausch zu Reisebewegungen, strafrechtliche Reaktion und Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

3.6 Ratsarbeitsgruppe „Allgemeine Angelegenheiten einschließlich Bewertung“

In allen Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe GENVAL standen die Evaluationsberichte aus den Mitgliedstaaten zur 6. Runde der gegenseitigen Begutachtung auf der Tagesordnung. Dabei ging es um das primär justitielle Thema „Praktische Anwendung des EUROJUST-Beschlusses und die Zusammenarbeit im Europäischen Justiziellem Netzwerk (EJN³⁶).“³⁷ Diese Runde wird Mitte 2014 beendet sein. In der Diskussion über mögliche Veränderungen in der Bewertung und Umsetzung der während der Begutachtungen gewonnenen Erkenntnisse wurde vereinbart, das bisherige Verfahren (zwar Evaluation nach 18 Monaten, aber prinzipiell eher Austausch von best practices) beizubehalten. Die 7. Runde der gegenseitigen Begutachtung wird sich ab Herbst 2014 mit dem auch im aktuellen Policy Cycle priorisierten Bereich „Cybercrime“ (insbesondere Kinderpornographie, Hasskriminalität bzw. Nutzung von IT-Systemen für Straftaten) beschäftigen.

³² Dokument KOM (2013) 941 final, veröffentlicht am 15. Januar 2014.

³³ Ratsdokument 9036/13 vom 29. April 2013.

³⁴ Ratsdokument 9946/13 vom 28. Mai 2013.

³⁵ Ratsdokument 15955/13 vom 15. November 2013.

³⁶ European Judicial Network.

³⁷ Näheres hierzu in Ratsdokument 9379/11 vom 27. April 2011.

Die Diskussion über die „Cybersicherheitsstrategie in der EU“³⁸, zu der sich der Bundesrat³⁹ in einzelnen Punkten kritisch äußerte, mündete in der Herausgabe von Ratsschlussfolgerungen⁴⁰. Diese gemeinsame Initiative des Außen- und Innenbereichs verfolgt das Ziel, mehr Klarheit und Schlüssigkeit in diesen Bereich zu bringen. Mit den Ratsschlussfolgerungen werden u. a. gemeinsame Grundsätze und Werte zur Cybersicherheit ebenso definiert wie dringende Anregungen zur Stärkung der Zusammenarbeit und zum Ausbau der technischen Fertigkeiten zur Bekämpfung der Internetkriminalität gegeben.

Als ein Ergebnis aus den diversen Aufträgen im Zusammenhang mit der „EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels 2012 bis 2016“⁴¹ wurden zum Teilbereich „Information über die Opferrechte in Menschenhandelsverfahren“ Ratsschlussfolgerungen⁴² erarbeitet. Die Mitgliedstaaten sind nun aufgefordert, betroffene Opfer in geeigneter Weise (z. B. mit Merkblättern) umfassend über ihre jeweiligen Rechte sowie alle relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Ansprechstellen zu informieren.

Bei der Erörterung zum Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN⁴³) wurde neben dem Jahresbericht 2012 auch das Arbeitsprogramm 2013 thematisiert. Dieses beinhaltet kriminalpräventive Schwerpunktvorhaben u. a. in den Bereichen jugendliche Straftäter, Internetkriminalität und häusliche Gewalt.⁴⁴

Zum Thema „Globale Allianz gegen sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet“, eines im Jahr 2010 aufgrund einer EU-USA-Initiative gebildeten Zusammenschlusses von aktuell 48 Mitgliedstaaten des Europarates, hat die Europäische Kommission einen aktuellen Bericht über die in den Mitgliedstaaten beabsichtigten und bereits umgesetzten Maßnahmen angekündigt.

Nach wie vor - bislang allerdings ohne Ergebnis - steht regelmäßig auch das Thema „Teilnahme der Mitgliedstaaten an GRECO“⁴⁵ auf der Tagesordnung. Deutschland

³⁸ Ratsdokument 6225/13 vom 8. Februar 2013.

³⁹ Bundesrats-Drucksache 92/13 (Beschluss) vom 22. März 2013.

⁴⁰ Ratsdokument 11357/13 vom 21. Juni 2013.

⁴¹ Ratsdokument 11838/6/12 vom 16. Oktober 2012.

⁴² Ratsdokument 5120/3/13 vom 25. April 2013 (JI-Rat vom 6./7. Juni 2013).

⁴³ European Crime Prevention Network.

⁴⁴ Detaillierte Informationen sind über www.eucpn.org erhältlich.

⁴⁵ Group of States against Corruption.

als Gründungsmitglied ist einer der wenigen Mitgliedstaaten, die das im Jahr 1999 unterzeichnete Abkommen noch nicht ratifiziert haben.

3.7 Ratsarbeitsgruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“

Auf Grundlage der Mitteilung der Europäischen Kommission „Stärkung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden in der EU: Das europäische Modell für den Informationsaustausch“ vom 7. Dezember 2012⁴⁶ wurden Ratsschlussfolgerungen⁴⁷ erarbeitet. Sie unterstützen im Wesentlichen die Inhalte der Mitteilung der Europäischen Kommission, in dem sie die Bedeutung der umfassenden Nutzung bestehender Instrumente, Systeme und Kanäle, z. B. der Schwedischen Initiative, des EIS, des SIS und SIENA unterstreichen und an die Umsetzung des Prüm-Beschlusses⁴⁸ in allen Mitgliedstaaten appellieren. Die Mitgliedstaaten konnten sich jedoch nicht darauf einigen, in den Ratsschlussfolgerungen eine neue Frist für die Umsetzung des Prüm-Beschlusses vorzugeben.

Die Aktivitäten zur Umsetzung der Informationsmanagement-Strategie der EU (IMS)⁴⁹, des Prüm-Beschlusses und der CBE-Richtlinie⁵⁰ wurden fortgesetzt. Mit der dritten Aktionsliste zur Umsetzung der IMS für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 30. Juni 2014 wurden mehrere Aktionen aus den beiden Vorjahren fortgeführt.

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Mitteilung zum Europäischen Informationsaustausch-Modell (EIXM⁵¹) die Entscheidung über die Entwicklung des Europäischen Kriminalaktennachweises (EPRIS⁵²) für die Dauer von drei Jahren zurückgestellt, um zunächst eine verstärkte Nutzung vorhandener Instrumente zu fordern und danach eine Neubewertung des Bedarfs vorzunehmen.

⁴⁶ Dokument KOM (2012) 735 final; Ratsdokument 17680/12 vom 12. Dezember 2012.

⁴⁷ Ratsdokument 9811/13 vom 24. Mai 2013.

⁴⁸ Beschluss 2008/615/JI des Rates vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität (ABl. L 210 vom 6. August 2008).

⁴⁹ Schlussfolgerungen des Rates zu einer Strategie für das Informationsmanagement im Bereich der inneren Sicherheit in der EU vom 30. November / 1. Dezember 2009 (Ratsdokument 16637/09).

⁵⁰ Cross Border Exchange - Richtlinie 2011/82/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrsicherheit gefährdende Delikte (ABl. L 288 vom 5. November 2011).

⁵¹ European Information Exchange Model.

⁵² European Police Records Index System.

Frankreich und Finnland greifen mit der neuen Aktion Automatisierung des Datenaustauschprozesses (ADEP)⁵³ die durch die EPRIS-Studie⁵⁴ bestätigte Lücke im Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten auf. Ziel ist es, zunächst über die nationalen Zentralstellen automatisiert abfragen zu können, in welchem Mitgliedstaat Informationen über eine Person in polizeilichen Datenbanken vorliegen, um Folgeanfragen gezielt steuern zu können. Ungeachtet ihrer Haltung zu EPRIS unterstützt die Europäische Kommission diese Aktion, weil im Gegensatz zum Ansatz von EPRIS nicht die Schaffung eines neuen Informationssystems, sondern zunächst die Möglichkeit einer automatisierten Abfrage vorhandener nationaler Datenbanken im Sinne eines Hit / No-Hit-Systems angestrebt wird.

Zu der weiteren neuen Aktion „Cybercrime: Koordinierung der Entwicklung des Informationsmanagements“ hat EUROPOL entgegen seiner Ankündigung bisher keine weiteren Informationen mitgeteilt.

Die Europäische Kommission und die litauische Präsidentschaft haben mit Vertretern der Gemeinsamen Zentren für die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden (GZ) unter Beteiligung der Mitgliedstaaten sowie von EUROPOL, CEPOL und FRONTEX einen zweitägigen Workshop durchgeführt. Erörtert wurden u. a. Bestrebungen von Gemeinsamen Zentren (GZ) der Polizei- und Zollzusammenarbeit, in Eilfällen „Kettenanfragen“ (Übermittlung von Ersuchen oder Informationen über GZ mehrerer Mitgliedstaaten) zuzulassen und Kriminalitätsanalysen auf der Grundlage der in den GZ verfügbaren bzw. zusammengeführten Informationen durchzuführen. Deutschland und andere Mitgliedstaaten haben hiergegen Bedenken erhoben.

Der Prüm-Beschluss sieht für die Einrichtung der nationalen DNA-Analysedateien und für die Realisierung des automatisierten Abrufs und Abgleichs von DNA-Profilen sowie des automatisierten Abrufs von daktyloskopischen Daten und Daten aus Fahrzeugregistern der Mitgliedstaaten eine Frist bis zum 26. August 2011 vor. Tatsächlich nehmen jedoch zahlreiche Mitgliedstaaten nach wie vor nicht am Abruf bzw. Abgleich dieser Daten teil. Zwar sind 18 Mitgliedstaaten am Austausch von DNA-Profilen beteiligt, viele davon aber bisher nur mit einzelnen Mitgliedstaaten

⁵³ Ratsdokument 14944/12 vom 15. Oktober 2012.

⁵⁴ DG Home: Study on possible ways to enhance efficiency in the exchange of police records between the Member States by setting up a European Police Records Index System EPRIS (Final Report vom 8. Oktober 2012).

(Deutschland mit zehn Mitgliedstaaten⁵⁵). Im Bereich der Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdaten ist Deutschland mit 12 bzw. 14 Mitgliedstaaten im Austausch.⁵⁶

Die Frist für die Umsetzung CBE-Richtlinie ist am 7. November 2013 abgelaufen. Am Datenaustausch (über das System EUCARIS⁵⁷) nahmen zu diesem Zeitpunkt allerdings nur sechs Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, teil.

Die Beratung der EU-Datenschutzreform mit dem Vorschlag für eine Datenschutz-Grundverordnung⁵⁸ sowie dem Vorschlag für eine Datenschutz-Richtlinie (Polizei und Justiz)⁵⁹ dauern an. Bei der Beratung des Richtlinien-Entwurfs sind auch zum Ende der zweiten Lesung Probleme von grundsätzlicher Bedeutung, gerade auch aus deutscher Sicht, nicht gelöst. Dies sind insbesondere

- die Beschränkung des Anwendungsbereich der Richtlinie auf die Verhütung und Verfolgung von Straftaten, d. h. für alle nicht straftatenbezogenen Tätigkeiten der Polizei würden die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar gelten, da eine Umsetzung in nationales Recht bei einer Verordnung entfällt,
- zu eng gefasste Regelungen für die Zweckänderung der Datenverarbeitung und
- Informations- und Auskunftspflichten, die aus deutscher Sicht zu weit gehen und den Polizei- und Justizbehörden erhebliche Verwaltungslasten auferlegen.⁶⁰

3.8 Ratsarbeitsgruppe „Zusammenarbeit in Strafsachen“ (Polizeithemen)

Die Ratsarbeitsgruppe beriet ausschließlich originär justizielle Themen. Der Ländervertreter für polizeiliche Themen hat daher nicht an den Sitzungen teilgenommen. Die Beratungen erfolgten in Expertengruppen zu den Themen „Europäischer Haftbefehl und gegenseitige Anerkennung“ und „EJN“ sowie themenbezogen zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates über die Ein-

⁵⁵ Stand vom 22. November 2013 (Ratsdokument 5074/7/13 REV 7).

⁵⁶ Wie vorstehend.

⁵⁷ European Car and Driving Licence Information System (Vernetzung der zentralen nationalen Verkehrsregister).

⁵⁸ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung vom 25. Januar 2012 (Dokument KOM (2012)11 endg.).

⁵⁹ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr vom 25. Januar 2012 (Dokument KOM (2012) 10 final).

⁶⁰ Bundesrats-Drucksache 51/12 (Beschluss 2) vom 30. März 2012.

richtung der Europäischen Staatsanwaltschaft⁶¹ und für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die EU-Agentur für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (EUROJUST)⁶².

3.9 Ratsarbeitsgruppe „Schengen-Angelegenheiten“

Nach jahrelanger Planungs- und Entwicklungsarbeit und mehrfacher Verschiebung des Projektabschlusses wurde das Schengener Informationssystem SIS II am 9. April 2013 in Betrieb genommen. Gravierende Probleme traten bei der Umstellung auf das neue System und während seiner bisherigen Nutzungszeit nicht auf. Allerdings bleibt abzuwarten, ob das System bei vollständiger Nutzung der vorgesehenen Funktionalitäten (z. B. Integration biometrischer Daten) den hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Performance weiterhin genügen kann. Mit der Aufnahme des Wirkbetriebs des SIS II hat die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA⁶³) die Betriebsverantwortung für das System übernommen. Ein Sicherheitsvorfall in Dänemark verdeutlicht die Relevanz eines umfassenden Sicherheitsmanagements: Im Laufe des Jahres 2013 teilte Dänemark mit, dass Hacker bereits im Jahr 2012 bei einem Dienstleistungsunternehmen in den Besitz von SIS-Daten kamen, die von einer nationalen dänischen Kopie stammten. Die Agentur analysiert die Sicherheitsmaßnahmen auf zentraler und nationaler Ebene, um diese zu optimieren.

Die Schengen-Evaluation mehrerer Mitgliedstaaten verlief nach Plan und weitgehend zufriedenstellend. Die Evaluation zum Thema Grenzen in Griechenland hat ergeben, dass das Land bei der Sicherung seiner Außengrenzen deutliche Verbesserungen erzielt hat. In der Folge ist die registrierte illegale Migration zumindest auf dem Landweg ganz erheblich (um über 70 %) zurückgegangen.

Besonderer Wert wurde auf die Fortbildung der Evaluationsexperten gelegt. Hierzu wurden verschiedene Trainingskurse durchgeführt und Leitlinien für die Fortbildung ausgearbeitet.

⁶¹ Bundesrats-Drucksache 631/13 (Beschluss) vom 11. Oktober 2013.

⁶² Bundesrats-Drucksache 632/13 (Beschluss) vom 11. Oktober 2013.

⁶³ European Agency for the operational management of large-scale IT systems in the area of freedom, security and justice.

Mit dem „Schengen-Governance-Paket“⁶⁴ wurde ein modifiziertes Verfahren zur Überwachung und Evaluierung der vollständigen und regelkonformen Anwendung des Schengen-Besitzstands eingeführt. Es ersetzt den bisherigen Mechanismus, in dem der Rat für die Organisation, Durchführung und Auswertung der Evaluierungen verantwortlich war (künftig übernimmt die Europäische Kommission diese Rolle) und sieht u. a. die Möglichkeit unangemeldeter Besuche der Schengen-Anwenderstaaten vor, um zu überprüfen, ob diese ihre Verpflichtungen einhalten oder ob sie etwa ungerechtfertigte Grenzkontrollen durchführen. Wenn die Europäische Kommission im Rahmen der Evaluierungs- und Monitoringmaßnahmen feststellt, dass ein Staat nicht in der Lage ist, seinen Außengrenzabschnitt zu kontrollieren, kann auf ihren Vorschlag und nach Ablauf einer Dreimonatsfrist ein „Notfallmechanismus“ in Gang gesetzt werden, der letztlich dazu führt, dass die Personenkontrollen bis zu einer Dauer von maximal zwei Jahren wiedereingeführt werden. Diese Regelung soll als letztes Mittel angewandt werden, wenn das Funktionieren des Schengen-Systems oder die innere Sicherheit einzelner Schengen-Staaten gefährdet sind, etwa bei einem massiven Anstieg der irregulären Migration.

3.10 Programmausschuss der Europäischen Kommission „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung (ISEC)“

Das Programm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ als Teil des Förderprogramms „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“ endete mit Ablauf des Jahres 2013. Letzte Förderaufrufe im Oktober 2013 betrafen die illegale Nutzung des Internet, Finanz- und Wirtschaftskriminalität, chemische, biologische, radiologische und nukleare Materialien (CBRN), Deradikalisierung und Terrorismus sowie den Menschenhandel.

3.11 Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Finanzierungsinstrumente im Bereich Justiz und Inneres“ (Themenbereich „Polizei / Krisenmanagement“)

Im Zuge der Neuausrichtung der EU-Förderprogramme im Bereich Inneres hat das Europäische Parlament am 17. Januar 2013 einen Beschluss über die Aufnahme

⁶⁴ Verordnung (EU) 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bzgl. der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen und Verordnung (EU) 1051/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen (beide ABl. L 295 vom 6. November 2013).

von Trilogverhandlungen zu den Verordnungsentwürfen⁶⁵ gefasst. Strittig war insbesondere die Aufteilung des für den ISF zur Verfügung stehenden Betrages zwischen zentraler (Vergabe durch Europäische Kommission) und dezentraler (Vergabe durch Mitgliedstaaten) Mittelverwaltung. Das Ergebnis (65,9 % bzw. 662 Mio. EURO für dezentral verwaltete und 34,1 % bzw. 342 Mio. EURO für zentral verwaltete Mittel) kommt der ursprünglichen Forderung des Rates sehr nahe. Auf Deutschland entfallen hiervon für den siebenjährigen Zeitraum ca. 79,5 Mio. EURO.

Wesentlich verzögert wurden die Verhandlungen über die Verordnungsentwürfe zum ISF durch die Debatte um den mehrjährigen Finanzrahmen (2014 bis 2020). Eine Einigung hierzu wurde erst im 4. Quartal 2013 erzielt.

Darüber hinaus wurden im Sommer 2013 im Rahmen des Programmdialogs mit der Europäischen Kommission die nationalen Prioritäten für Deutschland erörtert. Das Ergebnis dient als Grundlage für die weiteren Arbeiten am nationalen Programm.

4. Bewertung / Ausblick / Perspektiven

4.1 Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS)

Vor dem Hintergrund der ablaufenden Legislaturperioden von EU-Parlament und Europäische Kommission im Frühjahr 2014 zeichnen sich derzeit keine neuen Vorhaben im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit ab. Dessen ungeachtet wird im ersten Halbjahr 2014 die Erarbeitung des „Post-Stockholm-Programms“ eine wichtige Rolle spielen. Der gegenwärtige Zeitplan sieht vor, dass der Europäische Rat dieses neue Mehrjahresprogramm bereits am 26./27. Juni 2014 verabschiedet. Das danach zur Verfügung stehende Zeitfenster lässt vermuten, dass hierzu zahlreiche Beratungen ausschließlich auf der Ebene des AStV erfolgen könnten.⁶⁶ Die seitens des AK II eingesetzte Bund-Länder-Projektgruppe wird die Arbeiten zum Post-Stockholmer-Programm aktiv begleiten.

⁶⁵ Vorschläge für Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl- und Migrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements und zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit (Dokumente KOM (2011) 752 und 753, Bundesrats-Drucksachen 793/11 und 794/11 vom 1. Dezember 2011).

⁶⁶ Hierauf deuten die Ratsdokumente 6199/14 vom 7. Februar 2014 und 6420/14 vom 17. Februar 2014 hin.

Im Zusammenhang mit dem im November 2011 beschlossenen Fortbestand des CATS ist beabsichtigt, dass der AStV vor Ende der Laufzeit des Stockholmer Programms und vor der Verabschiedung des nächsten Mehrjahresprogramms eine Evaluierung der Arbeit des CATS durchführt und erneut über dessen Erforderlichkeit befindet. Hierbei sollen gegebenenfalls auch die Arbeitsstrukturen des Rates im Bereich Inneres geprüft werden.⁶⁷ Diese Arbeiten müssten daher ebenfalls im ersten Halbjahr 2014 abgeschlossen sein.

4.2 Ständiger Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI)

Auch im Jahr 2014 wird sich der COSI primär mit der Begleitung der Umsetzungsphase des neuen Policy Cycle (2014 bis 2017) beschäftigen. Neben der Diskussion über eine stärkere Verbindung von EU-Außenbereichsthemen mit denen der inneren Sicherheit bleiben Fragen zur Zukunft von COSI zu klären.

4.3 Ratsarbeitsgruppe „Rechtsdurchsetzung“ und Verwaltungsrat von EUROPOL

Das herausragende Thema für die Diskussionen im Jahr 2014 wird weiterhin die EUROPOL-Verordnung sein. Mit dem Abschluss der Verhandlungen ist im Laufe des Jahres zu rechnen. In diesem Kontext ist von zentraler Bedeutung, wann die Europäische Kommission ihren angekündigten Entwurf einer überarbeiteten Rechtsgrundlage für die Europäische Polizeiakademie CEPOL vorlegen wird. Gegebenenfalls wird es sich hierbei um das zentrale Vorhaben für die im Jahr 2014 verbleibende Zeit handeln.

Für das Jahr 2014 soll das interne EUROPOL-Analysesystem (EAS) auf eine neue technische Plattform gestellt und in den Wirkbetrieb überführt werden. Mit der neuen Plattform sollen weitere Analysefunktionalitäten (einschließlich GIS⁶⁸ und Text Mining⁶⁹) zur Verfügung gestellt werden mit dem Ziel, die Analysetätigkeit von Europol zu beschleunigen und qualitativ hochwertigere Analyseergebnisse zu erreichen.

⁶⁷ Ratsdokument 17187/11 vom 22. November 2011.

⁶⁸ Geographic Information Systems (Systeme zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation räumlicher Daten. Sie umfassen die dazu benötigte Hard- und Software sowie Daten und Anwendungen).

⁶⁹ Bündel von Algorithmus-basierten Analyseverfahren zur Entdeckung von Bedeutungsstrukturen aus un- oder schwach strukturierten Textdaten.

Die Polizei des Landes Niedersachsen plant für Oktober 2014 die Durchführung der vierten EUROPOL-Roadshow in Deutschland. Neben Vertretern von EUROPOL und dem Bundeskriminalamt werden Teilnehmer aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen erwartet. Insgesamt werden dann ca. 1.000 deutsche Polizeibeamte an diesen Veranstaltungen teilgenommen haben.

4.4 Ratsarbeitsgruppe „Terrorismus“

Im Jahr 2014 soll die Überarbeitung der Strategie gegen Radikalisierung und Anwerbung fortgesetzt und durch Schlussfolgerungen des Rates zum Abschluss gebracht werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird das Thema „Terrorismusbekämpfung und Grenzschutz“ sein, das auch Bezug auf die Informationsgewinnung zu den sog. ausländischen Kämpfern nehmen soll.

4.5 Ratsarbeitsgruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“

Die Arbeiten zur Umsetzung der Informationsmanagement-Strategie, des Prüm-Beschlusses und der CBE-Richtlinie werden Schwerpunkte bleiben. Von hoher fachlicher Bedeutung ist die Fortentwicklung der Aktion ADEP.

Zum Jahresende 2013 hatte die Europäische Kommission eine Studie über die Umsetzung der Empfehlungen der EIXM-Mitteilung in den Mitgliedstaaten ausgeschrieben. Sie soll im Wege von Umfragen und Besuchen in einzelnen Mitgliedstaaten erstellt werden, die ggf. noch im Jahr 2014 stattfinden.

Das Europäische Parlament hat mit EntschlieÙung vom 12. März 2014 die Vorschläge der Europäischen Kommission für eine Datenschutz-Grundverordnung und eine Datenschutz-Richtlinie jeweils mit Änderungsvorschlägen des LIBE-Ausschusses⁷⁰ angenommen und damit die Voraussetzung dafür geschaffen, das Gesetzgebungsverfahren in der kommenden Legislaturperiode fortzusetzen.⁷¹ Eine Einigung im Rat ist derzeit jedoch nicht absehbar. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Rechtsakte verfestigt sich durch die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments und die Fortschreibung des Entwurfs der Richtlinie in der Ratsarbeitsgruppe DAPIX⁷² die von der Europäischen Kommission vorgesehene Beschränkung

⁷⁰ Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments.

⁷¹ Vgl. hierzu auch die Ratsdokumente 7427/14 und 7428/14.

⁷² Ratsdokument 7659/14.

ihres Anwendungsbereichs auf die straftatenbezogene Gefahrenabwehr. Für die nicht straftatenbezogene Gefahrenabwehr wird danach die Datenschutz-Grundverordnung als unmittelbares Recht gelten. Insoweit erscheint eine Prüfung der Auswirkungen auf die polizeilichen Befugnisnormen dringend angezeigt, um die Ergebnisse in den weiteren Beratungen des Verordnungsentwurfs berücksichtigen zu können.

4.6 Ratsarbeitsgruppe „Zusammenarbeit in Strafsachen“ (Polizeithemen)

Die Beratungen der Vorschläge der Europäische Kommission für eine Verordnung des Rates über die Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft sowie des Europäischen Parlaments und des Rates zu EUROJUST dürften auch im Jahr 2014 im Vordergrund stehen; polizeilich relevante Vorhaben sind zurzeit nicht absehbar.

4.7 Ratsarbeitsgruppe „Schengen-Angelegenheiten“

Neben der möglichst hohen Verfügbarkeit und Performance des SIS II muss der Fokus auf die Gewährleistung der optimalen Sicherheit der Fahndungsdaten gerichtet werden. Die diesbezüglichen Bemühungen von eu-LISA sind mit Nachdruck zu unterstützen.

4.9 Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Finanzierungsinstrumente im Bereich Justiz und Inneres“ (Themenbereich „Polizei / Krisenmanagement“)

Die mit Beschluss des AK II vom 18./19. April 2012 eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe begleitet weiterhin die noch erforderlichen Arbeiten.

Mit einem Inkrafttreten der Verordnungen für den ISF ist im zweiten Quartal 2014 zu rechnen. Daran anschließend sollen die weiteren noch erforderlichen Ausführungsbestimmungen von der Europäischen Kommission vorbereitet und beschlossen werden. Mit einer formalen Annahme der nationalen Programme durch die Europäische Kommission ist im 4. Quartal 2014 zu rechnen. Wegen der beschriebenen Verzögerungen stehen die Finanzmittel erst entsprechend später zur Verfügung.

Anhang

Beschlussvorschlag

für die Sitzung des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder am 9./10. April 2014 in Potsdam

**TOP 26 Bericht über die Beteiligung der Länder in polizeilichen
Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2013**

Beschluss:

1. Der AK II nimmt den Bericht des Ländervertreeters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2013 zur Kenntnis.
2. Der AK II begrüßt, dass die Bundesregierung in Beratungen und schriftlichen Stellungnahmen zum Vorschlag der Datenschutz-Richtlinie die Bedenken des Beschlusses der 197. IMK zu TOP 43 umfassend eingebracht hat. Er nimmt jedoch mit Sorge zur Kenntnis, dass sich bei den Erörterungen im Rat eine Berücksichtigung dieser Bedenken in wesentlichen Punkten nicht abzeichnet und Aufgaben der Polizei auf Basis der Polizeigesetze der Länder künftig unterschiedlichen Datenschutzregimen unterliegen könnten.

Der AK II bittet daher den UA RV, seine Arbeitsgruppe ergänzend zur bereits erfolgten Beurteilung möglicher Auswirkungen des Entwurfs einer Datenschutz-Richtlinie nun auch mit der Bewertung der Auswirkungen des Vorschlags einer Datenschutz-Grundverordnung auf die Polizeigesetze der Länder zu befassen. Der AK II sieht

das Ergebnis dieser Bewertung als wichtige Grundlage für eine weitere Beschlussfassung im Hinblick auf die fortgesetzten Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe „Informationsaustausch und Datenschutz (DAPIX)“.

3. Der AK II bittet die IMK, wie folgt zu beschließen:

- „1. Die IMK nimmt den Bericht des Ländervertreeters in der Koordinierungsgruppe für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahr 2013 zur Kenntnis.
2. Die IMK bekräftigt ihre Auffassung, dass die Europäische Polizeiakademie CEPOL nicht in das Europäische Polizeiamt EUROPOL integriert werden darf und begrüßt ausdrücklich eine Initiative nahezu aller EU-Mitgliedstaaten, die den Fortbestand von CEPOL als eigenständige Agentur sowie die Verlegung ihres Sitzes nach Budapest zum Ziel hat. Sie bittet den Bundesminister des Innern, die mitgliedstaatliche Initiative weiterhin mit Nachdruck zu unterstützen und die von der Europäischen Kommission alternativ zu ihre Zusammenlegung vorgeschlagene *Co-Location* beider Agenturen in Den Haag entschieden abzulehnen.
3. Die IMK begrüßt, dass die Bundesregierung in Beratungen und schriftlichen Stellungnahmen zum Vorschlag der Datenschutz-Richtlinie die Bedenken des Beschlusses zu TOP 7 der 197. IMK umfassend eingebracht hat. Sie nimmt jedoch mit Sorge zur Kenntnis, dass sich bei den Erörterungen im Rat eine Berücksichtigung dieser Bedenken in wesentlichen Punkten nicht abzeichnet und Aufgaben der Polizei auf Basis der Polizeigesetze der Länder künftig unterschiedlichen Datenschutzregimen unterliegen könnten.

Die IMK begrüßt daher die Absicht des AK II, ergänzend zur bereits erfolgten Beurteilung möglicher Auswirkungen des Entwurfs einer Datenschutz-Richtlinie nun auch eine Bewertung der Auswirkungen des Vorschlags einer Datenschutz-Grundverordnung auf die Polizeigesetze der Länder vorzunehmen. Sie sieht das Ergebnis dieser Bewertung als wichtige Grundlage für eine weitere Beschlussfassung im Hinblick auf die fortgesetzten Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe „Informationsaustausch und Datenschutz (DAPIX)“.